

Erscheint Dienstag,
Donnerstag
und Samstag.

Inserate
die gespaltene Zeile
1 1/2 fr.

Der Bote vom Remsthal.

Preis: 1 fl. 36 fr.
halbjährlich 48 fr.,
vierteljährlich 24 fr.
Durch die Post be-
zogen jährlich
48 fr. mehr.

Amts- und Intelligenz-Blatt für die Oberamts- Bezirke Gmünd und Welzheim.

Dienstag,

Pro. 105.

16. September 1856.

Ämtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

Vorladungen in Gant- und außergerichtlichen Schuldsachen.

In den unten genannten Gantsachen wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder Nachlass-Vergleiches, an den beigelegten Tagen vorgenommen. Hierbei haben die Gläubiger und Bürgen, sowie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem betreffenden Rathhause mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, könnten auch die Ansprüche schriftlich angemeldet werden.

Im Falle eines Vergleiches, sowie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger beitreten. Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden nach der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Verbringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Ausschreibende Stelle.	Datum der ämtlichen Bekanntmachung.	Ort, wo liquidirt wird.	Name und Heimath des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschluß- Bescheids.
Oberamtsgericht Welzheim.	6. August 1856.	Rudersberg.	Johann Georg Fris, gew. Bürger und Bauer in Klassenbach.	Samstag den 20. Sept. 1856. Vormit. 8 1/2 Uhr.	Am Schlusse der Liquidation.

G m ü n d. — Bekanntmachung, die Geschwornen-Liste betreffend.

Das Verzeichniß derjenigen hiesigen Einwohner, welche nach dem Gesetze vom 14. August 1849 zu dem Ehrenamt eines Geschwornen berechtigt und verpflichtet sind, ist von heute an acht Tage lang auf dem Rathhaus zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Jeder hiesige Einwohner ist berechtigt, gegen dieses Verzeichniß binnen weiterer 3 Tage wegen Uebergewegung zulässiger oder Eintragung unzulässiger Personen schriftlich oder mündlich Einsprache bei der unterzeichneten Stelle zu machen.

Im Uebrigen wird sich auf die Bestimmungen des erwähnten Gesetzes bezogen und bemerkt, daß nach Art. 62 des Gesetzes das Amt eines Geschwornen ablehnen können:

- 1) Diejenigen, welche das 65. Lebensjahr zurückgelegt haben,
- 2) Staatsbeamte, Militärpersonen und Lehrer an öffentlichen Schulen, deren Unentbehrlichkeit im Dienste die vorgesezte Dienstbehörde bezeugt.

Diese Personen sind, wenn sie befreit werden sollen, verpflichtet, ihren Ablehnungs-Grund dem Stadtschultheißenamt innerhalb der Frist, während welcher Einwendungen gegen das aufgelegte Verzeichniß erhoben werden können, (Art. 65) anzuzeigen und die nöthigen Nachweisungen darüber vorzulegen.

Den 12. September 1856.

Stadtschultheißenamt. Kohn.

Welzheim.
Steckbrief.
Wilhelm Steiner, Sohn des verstorbenen Jakob Steiner, gew. Schuhmachers von Gelsbalden, hat sich am 1. d. M. von Haupe entfernt und ist der Landstreicherei verdächtig. Man bittet daher, auf ihn zu fahnden und ihn im Betretungsfalle hieher einzuliefern.
Den 10. Sept. 1856.

R. Oberamtsgericht.
Hartmeyer.
Gestalts-Bezeichnung:
Alter 13 Jahre, Größe 4',
Haare blond, Augen grau, Nase
und Mund von gewöhnlicher
Größe, Beine gerade; Kleidung
unbek.

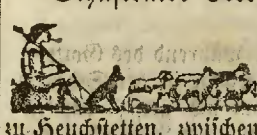
G m ü n d.
Steckbrief.
Der unten näher bezeichnete taubstumme Christoph Grimlinger von Leinzell ist am 8. d. M. aus seinem Kosthause entwichen und soll am folgenden Tage in Leinroden, Oberamts Alen, gesehen worden sein.
Die Orts-Vorsteher werden angewiesen, auf diesen Menschen fahnden und ihn im Betretungsfalle hieher liefern zu lassen.
Den 13. Sept. 1856.

R. Oberamt.
Alt. Mühlischlegel,
ges. Et.-B.

Gestalts-Bezeichnung:
Alter 21 Jahre, Größe 5' 2",
Grimlinger hat gebogene Beine
und einen schwerfälligen, lang-
samen Gang, bei seiner Entfer-
nung war er barfuß, mit blauen
Tuchhosen, grauem leinenem
Wams und einer schwarzen
Zispeltappe bekleidet.

H e u c h s t e n.
Oberamts Heidenheim.
Schafwaide-Verleihung.
Die herr-
schaftliche
Sommer-
schafwaide
zu Heuchstetten, zwischen Gerstetten

und Eöhnstetten gelegen, wird am
Mittwoch den 24. Sept. d. J.
Vormittags 9 Uhr
auf dem Rathhaus zu Gerstetten
auf die 3 Jahre 1857, 1858 und
1859 an den Meistbietenden ver-
pachtet.
Die Liebhaber zu dieser vor-
züglichen Alpwaide, welche gegen
600 Stück Schafe ernährt, werden
eingeladen, sich mit gemeinderäth-
lichen, oberamtlich beglaubigten
Vermögens-Zeugnissen und tüch-
tigen Bürgen versehen, bei der Ver-
handlung einzufinden und wird
zugleich bemerkt, daß Schafnechte
und Hunde verköstigt und Pförch-
karren, Hurden und Pförchsozen



unentgeltlich abgegeben und unterhalten werden.

Heidenheim, 11. Sept. 1856.
K. Kameralamt.
Stapf.

G m ü n d.

Latéinische Schule.

Knaben im Alter zwischen 9 und 11 Jahren, welche in die lateinische Schule einreten wollen, haben sich noch vor dem 27. September bei dem Unterzeichneten anzumelden und ein Zeugniß von dem bisherigen Lehrer mitzubringen.
Geiger, Oberpräzeptor.

K a i s e r s b a c h.

Gerichts-Bezirks Welzheim.

Aufforderung.

Der Zimmermeister Jakob Schuster vom Kaisersbacher Thale, welcher sich als Brunnennmacher auswärts herumtreibt, wird aufgefordert,

W a s s e r a l f i n g e n.

Bau-Afford.



Höherem Auftrage zu Folge sollen auf hiesigem Werke nachstehende Arbeiten im Wege der öffentlichen Verhandlung vergeben werden:

1) Vergebung des vor dem Gießerei-Gebäude stehenden Schuppens hinter das neue Walzwerk.

a) Maurerarbeit beträgt	335 fl. 6 fr.
b) Zimmerarbeit	420 fl. 41 fr.
c) Glaserarbeit	5 fl. — fr.
d) Schlosserarbeit	13 fl. 40 fr.
e) Schmidarbeit	47 fl. 52 fr.

Summe —: 822 fl. 19 fr.

2) Herstellung einer neuen Brunnenleitung, wobei die Grabarbeit beträgt 442 fl. 30 fr.

Es werden nun tüchtige Handwerksleute eingeladen, von den Plänen und Ueberschlägen auf hiesigem Bau-Bureau Einsicht zu nehmen, und ihre Offerte schriftlich, versiegelt, mit Fähigkeits- und Vermögens-Zeugnissen spätestens bis 24. September d. J. auf der Hüttenamts-Kanzlei abzugeben.

Den 11. September 1856.

Bau-Inspektor
Morlof.

K. Hütten-Verwaltung.
Erhardt.

innerhalb 15 Tagen zur Vornahme des auf Ableben seiner Ehefrau angefallenen Theilungsgeschäfts vor der unterzeichneten Stelle zu erscheinen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist ein Abwesenheits-Pfleger für ihn bestellt und mit diesem und dem Pfleger seiner Kinder zur Inventarisation und weiterer Verhandlung geschritten werden würde.

Den 8. Sept. 1856.

Waisengericht.

L ä f e r r o t h.

Oberamts Gmünd.

Geld auszuleihen.



Es sind 400 fl. gegen zweifache Güter-Versicherung und 4 1/2 % zum Ausleihen parat.

Näheres zu erfahren bei dem Schultheißenamt daselbst.

Den 7. Sept. 1856.

Schultheiß Krieg.

Bermischte Anzeigen.

G m ü n d.

Fahrniß-Auktion.



Bei der Gerichts-Notar Kagner's Wittwe

findet am

Wittwoch den 17. September und die darauf folgenden Tage je von Morgens 8 Uhr an eine Fahrniß-Auktion durch alle Rubriken statt, wobei besonders vorkommt:

silberne Besteck, Zuckerkörbe, Salzfäß, Kaffee-Köffel etc., englisches Zinn, Kupfer, Messing und Eisengeschirr, englisches Steingut und Glas-Waaren, Mannskleider und Leibweiszzeug, Betten und Couvert, Schreibwerk, ein Klavier, ein großer Spiegel, mehrere Standuhren, Waschzuber, und sonstiger verschiedener Hausrath, sowie auch mehrere Parthien gepaltes tannenes Holz.

Stunde in mein Haus eingeladen werden.

Der größere Theil des Kaufschillings kann auf dem Hause stehen bleiben.

Den 11. Sept. 1856.

Rechtskonsulent Bauder.

G m ü n d.

Sehr gutes neues

Silder-Sauerkraut

ist zu haben bei

Bäcker Bieser.

G m ü n d.

Ein Gold- und Silberarbeiter findet in einer Oberamtsstadt des Oberlandes sogleich Beschäftigung gegen gute Bezahlung.

Näheres bei der

Redaktion.

G m ü n d.

Geld auszuleihen.

4-500 fl. gegen gesetzliche Versicherung bis nächst Martini.

Näheres bei

der Redaktion.

H a l l.

Wirthschafts-Empfehlung.



Nachdem ich kürzlich meine Wirthschaft

im Gasthaus zur Traube in Hall eröffnet habe, und da ich stets mit ausgezeichnetem Hohebucher Bier, gutem Wein und Speisen aufwarten kann, empfehle ich mich meinen Bekannten und auch Andern, die nach Hall kommen, bestens, mit der Zusicherung billiger Bedienung.

Den 10. Sept. 1856.

G. Wünsch zur Traube
(früher Hirschwirth in Lorch).

G m ü n d.

Haus-Versteigerung.



Mein in der Nähe des Marktplazes, mitten in der Stadt gelegenes, im besten Zustand befindliches Haus, mit Hofraum, Keller, Brunnen und Garten, welches sowohl für einen Privatmann, als für jedes Gewerbe tauglich ist, und das zu 2600 fl. in der Feuer-Versicherung liegt, kommt am

Samstag den 20. September

Nachmittags 3 Uhr

unter sehr annehmbaren Bedingungen im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, wozu die Kaufs-Liebhaber auf genannten Tag und

COLONIA.

Kölnische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Versicherungs-Anträge für Mobilien, Waaren-Vorräthe, Früchten-Vorräthe, Futter, Vieh etc. übernehmen zu äußerst billigen Prämien

Die Bezirks-Agenten:

Joseph Rudolph, Geschäfts-Agent in Gmünd.

Georg Burkhardt, Kaufmann in Heubach.

Patente wurden ertheilt:

- 1) Dem Friedrich Kalbfell in Stuttgart auf eine Brodmnet-Maschine;
- 2) Dem Uhrmacher Conrad Haller in Neutlingen auf eine Räder-schneidmaschine;
- 3) Dem Glodengießer Heinrich Kurz in Stuttgart auf einen verbesserten Wasserzubringer für Feuersprizen.

H i e s i g e s.

Gmünd, 15. Sept. Gestern Vormittag während des Gottesdienstes kam in dem benachbarten Orte Iggingen in der Scheuer eines Bauern Feuer aus, welches so schnell um sich griff, daß in kurzer Zeit die Scheuer sammt allen darin befindlichen Vorräthen an

Futter, alter und neuer Frucht, sowie das an dieselbe angebaute Wohnhaus ein Raub der Flammen wurden. — Ein weiterer Unglücksfall ereignete sich heute Vormittag in Lorch. Herr Rich, Gastgeber z. St. Joseph dahier, befand sich dort auf dem Viehmarkt und gerieth zwischen einen Frachtwagen und einen an demselben vorbeifahrenden sog. Holländer, wodurch er so eingepreßt wurde, daß er, nachdem ca. 15 Mann den Holländer auf die Seite geschafft hatten, kessinnungslos von der Stelle getragen werden mußte.

W ü r t t e m b e r g.

Stuttgart, 13. Sept. Im Verlaufe der größeren diesjährigen Exerzierübungen unseres Militärs ist gestern Nachmittag um 2 Uhr die gesammte hiesige Garnison zu einer nächtlichen Feld-

dienstübung zwischen Nellingen und Neuhausen (auf den Fildern) unter dem Commando Sr. Erlaucht des Herrn Grafen Wilhelm von Württemberg ausmarschirt, von wo die Truppen heute gegen Mittag wieder einrücken werden. Zurückgeblieben ist nur diejenige Mannschaft, sammt Offizieren, welche gestern die Wachen bezogen hatten, und heute solche zu beziehen haben. — Dem Vernehmen nach ist in Folge eines Streites im Garten von Kafetter Gustav Werner mit einem Militär der hiesigen Garnison der fernere Besuch der Gustav Werner'schen Wirthschaft untersagt worden. St.-A.

Deutschland.

Wien, 9. Sept. Es bestätigt sich nach vollkommen beglaubigten Quellen, daß die Kabinete von Paris und London in den letzten Tagen ein gleichlautend formulirtes Ultimatum in Form einer Note an die neapolitanische Regierung haben ergehen lassen, in welchem sie ihre Anforderungen an dieselbe in vier Punkte formulirt haben, von denen einer die unverzügliche Freilassung des würdigen, und seit Jahren unschuldig im Kerker schwachenden Exministers Poerio enthalten soll.

Schweiz.

Bern, 11. Sept. Der preuss. Gesandte hat die Bundesstadt schon wieder verlassen. Nach den Neuenburger Blättern hätte der Bundesrath schon bei Anordnung der gerichtlichen Untersuchung eine möglichst schonende Auffassung der bedauerlichen Vorgänge an den Tag gelegt. Nach jenen Blättern hätte die Untersuchung nämlich kraft des Art. 37 des Bundesgesetzes über das Bundesstrafrecht angeordnet werden können, nach welchem derjenige die Strafe von wenigstens zehn Jahren Zuchthaus bis auf Lebenszeit verurtheilt, der einen Theil der Eidgenossenschaft in die Gewalt der Abhängigkeit einer fremden Macht zu bringen oder einen Kanton von der Eidgenossenschaft loszureißen versucht. Der Bundesrath hat sich jedoch auf den Art. 52 desselben Gesetzes berufen, der den Versuch zum Umsturz einer vom Bund garantirten kantonalen Verfassung, sofern ein solcher eidgenössische Intervention veranlaßt, einfach und ohne Festsetzung eines Minimums mit Zuchthausstrafe belegt. Ganz entschieden scheint der Bundesrath dagegen an der mißliebigen Ansicht festzuhalten, daß alle Thäten, an die das Unternehmen knüpft, ans Licht der Oeffentlichkeit gebracht werden müßten; daß es seine Pflicht sei nicht nur das Schweizer Volk, sondern ganz Europa über den Ursprung der royalistischen Erhebung ins Klare zu setzen. Von der Einwendung, Preußen dürfte diesen Anlaß benutzen, um sich seiner Rechtsansprüche auf den Kanton Neuenburg freiwillig zu begeben, scheint man so ziemlich zurückgekommen zu sein, vielmehr sind Kundgebungen im entgegengesetzten Sinn zu erwarten. Auf die von Hr. v. Eybow eingereichte Rechtsverwahrung ist indessen bereits die Antwort erfolgt, der Bundesrath könne aus den in den vorörtlichen Noten vom 1. und 6. März 1848 entwickelten Gründen eine solche Protestation nicht annehmen, sondern müsse sie vielmehr mit aller Entschiedenheit ablehnen. Dabei drückte er zugleich auch sein tiefes Bedauern darüber aus, daß der Hr. Gesandte gerade von den beklagenswerthen Ereignissen der letzten Tage Anlaß zur Erneuerung seiner Protestationen genommen habe.

Frankreich.

Paris, 12. Sept. Die Nord-Eisenbahngesellschaft ist so eben von einer gewaltigen Katastrophe betroffen worden. Es sind ihr ungefähr 8000 Aktien, d. h. eine Summe von etwa 8 Mill. Fr. unterschlagen.

England.

London, 11. Sept. Dem Chronicle telegraphirt man aus Paris das Gerücht, Frankreich gehe mit der Absicht um, seine letzten Besitzungen in Ostindien an England abzutreten und dafür Mauritius einzutauschen. Ein mehr verbürgtes Gerücht spreche von Unterhandlungen mit Dänemark zur Erwerbung eines isländischen Hafens für den französischen Walfischfang.

Rußland.

Moskau, 11. Sept. Der kaiserliche Einzug und seine großartige Wirkung haben neuen Eindringen Platz gemacht. Heute nahm der Kaiser über die in der Ebene Kadinky gelagerten Truppen eine große Truppenschau vor. Eine ungeheure Menschenmenge fand sich bei dieser militärischen Festlichkeit ein. Um sich eine Vorstellung von den Größenverhältnissen der einige Werste von hier, ganz nahe bei dem Schloß Petrowoi gelegenen Ebene Kadinky

machen zu können, muß man bedenken, daß sich daselbst ein Lager von 200,000 Mann befindet, daß man dort Fische für weitere 200,000 Personen aufgeschlagen hat, welchen der Kaiser dort ein Fest geben will, daß man dort Schaugerüste für 100,000 Zuschauer aufschlägt, für Spiele, Schwänke, Springbrunnen, welche große Räumlichkeiten einnehmen, und daß heute dort mehrere Hunderttausend Neugierige Platz fanden, welche dort das glänzende Schauspiel genossen, das sich ihnen hier bot. Auf der breiten zum kaiserlichen Schlosse führenden Straße gelangt man zum Lager. An der Grenzscheide der Stadt und der Straße erhebt sich das Alexander-Thor, das zum Andenken an die Opfer von 1812 errichtet wurde. Die Ebene wimmelt von einer unzählbaren Menge glänzender Equipagen und Reiter auf herrlichen Pferden durchfliegen sie nach allen Richtungen; namentlich bemerkt man viele Engländer. Um Mittag nehmen die Truppen ihre Stellungen ein. Bald bilden sie ein unermessliches Karre, dessen Mittelpunkt die Artillerie einnimmt. Punkt 1 Uhr erscheint der Kaiser, gefolgt von einem eben so glänzenden Generalstabe wie am Tage seines Einzugs. Er wird von dem tausendstimmigen Hurrah der Truppen empfangen. Langsam mustert der Kaiser die Truppen und stellt sich alsdann im Centrum des Karres auf und nun beginnt das Defiliren. Den Anfang machten die Soldaten des Kaukasus, welche die Eskorte des Kaisers bildeten. Nach ihnen kamen 6 Kadettenkompagnien, dann 81 Infanterieregimenter (soll wohl heißen Bataillone?) wenigstens zählte ich so viele Fahnen. Auf das Fußvolk kamen 92 Geschützstücke, wobei jede Batterie von einem Bataillon Schützen begleitet war. Hierauf zählte ich 82 Reiter Schwadronen Kosaken, Cirkassier, Husaren Kürassiere, Dragoner und Uhlanen.

Türkei.

Der Times-Correspondent aus Konstantinopel meldet einige Einzelheiten über die Räumung von Kars und die dortigen Zustände, wie es scheint nach Mittheilung einiger englischen Officiere, welche dabei gegenwärtig waren. Nach derselben wäre die Stadt, nicht aber das Gebiet geräumt. Als die Türken unter Hussein Pascha kamen, zogen sich die russischen Streitkräfte hinter Kars zurück, und lagerten in der Entfernung von 4 Meilen auf der Straße nach Gumri, wo sie noch ihren Stand hatten als die englischen Officiere abreisten. Die Zerstörung der Befestigungen der Citadelle von Kars ist nur theilweise ausgeführt; sie wurde auf einen Befehl von St. Petersburg hin unterbrochen. Die Türken der Umgegend kehren, im Verhältniß wie die Russen das Gebiet räumen, in ihre verheerten Wohnsitze zurück; wenn ihnen kein Beistand geleistet wird, so werden sie die 7 bis 8 Wintermonate, und selbst die Zeit bis zur Ernte schwerlich aushalten können. Ihr Eigenthum wurde während der Belagerung zerstört. Die Dörfer der Armenier dagegen wurden während der russischen Occupation nicht belästigt. Eine Anzahl Familien derselben ersuchten die russischen Befehlshaber um die Erlaubniß nach Rußland einzuwandern, erhielt jedoch die Weisung zu bleiben, wahrscheinlich damit sie in Feindesland später nützliche Dienste leisten, wie sie solche schon während des letzten Kriegs geleistet haben. Den Kurden dagegen ward die Erlaubniß der Auswanderung auf russisches Gebiet ertheilt, wo sie ihr Nomadenleben, welches die türkische Regierung ihnen nicht mehr gestatten will, forsetzen können. Beharrt die Pforte bei ihrem Beschluß die Kurden zur Niederlassung in Ortschaften zu zwingen, so wird die Auswanderung ohne Zweifel immer zunehmen, und die Russen erhalten alsdann ein wirksames Mittel um den Türken zu schaden, da die Kurden stets bereit sein werden Raubeinfälle in ihr früheres Gebiet auszuführen.

Gewerbliches.

Ueber die bei Gelegenheit des Volksfestes im Kurjaal zu Cannstatt zu veranstaltende Ausstellung gewerblicher Gegenstände sind wir im Stande aus dem Circularschreiben der Centralstelle für Gewerbe und Handel folgendes Nähere mitzutheilen: Durch das Anerbieten der Stadt Cannstatt, über die Dauer des Volksfestes den dortigen großen Kurjaal für gewerbliche Zwecke zur Disposition zu stellen, ist den Industriellen des Landes eine vortreffliche Gelegenheit dargeboten, das Publikum auf ihre neueren Leistungen aufmerksam zu machen, indem sie dort während einiger Tage eine Auswahl solcher Gegenstände zur Schau stellen können, deren weiteres Bekanntwerden ihnen von Nutzen sein mag, wie auch die Entgegennahme von Bestellungen und selbst der Verkauf dieser Ge-

genstände an Ort und Stelle, letzterer unter Vorbehalt der Abgabe am 1. Okt. stattfinden kann. Um dieses zu erleichtern, wird dafür gesorgt werden, daß vom Montag den 22. Sept. bis Freitag den 26. Sept. im Kurjaal zu Cannstatt solche Gegenstände in Empfang genommen, aufgestellt und beaufsichtigt, auch am Mittwoch den 1. und Donnerstag den 2. Oktober wieder abgegeben, oder auf Verlangen verpackt und zurück spedirt werden. Beilieferung und Rücknahme wird zwar ausschließlich als Sache der Eigenthümer betrachtet und dafür keine Vergütung geleistet, auch kann eine Garantie irgend welcher Art für die Waaren nicht übernommen werden; man wird aber für gute Aufsicht und Bewachung Sorge tragen und besondere Opfer auf Verlangen durch einen angemessenen Beitrag berücksichtigen. Es wird nun anheimgegeben, soweit es den jenseitigen Interessen entsprechen mag, in dieser Sache mitzuwirken, und sich dabei in der einen oder andern Weise zu betheiligen, wobei nicht übersehen werden wolle, wie es sich hier durchaus nur um die Schaustellung gangbarer, dem Vorrath entnommener oder von den Kunden dazu abgetretener abgelieferter Waaren handeln kann. Eine vorläufige Mittheilung über die zur Schau zu stellenden Gegenstände ist nicht absolut nothwendig, sie wird aber den Vortheil der vortheilhaftern Aufstellung mit sich bringen, welche für diesesmal hauptsächlich nach der Reihenfolge der Einlieferung wird vorgenommen werden müssen. Daß bei denjenigen Gegenständen, welche verkauft werden können, solches ausdrücklich zu bemerken und der Preis beizusetzen ist, versteht sich von selbst. Die Anmeldungen und Zusendungen hätten unter der Adresse des Hrn. Kaufmann Sattler in Cannstatt zu erfolgen.

Fürst und Proletarier.

(Fortsetzung.)

„Es wird Ihnen sonderbar vorkommen, mein Herr, daß ich dem Willen meiner Tochter so unbedingt gehorche, so wie daß Olga ein so sonderbares Benehmen gegen Sie hat; ich bin Ihnen als einem künftigen Hausgenossen eine nähere Erklärung schuldig. Ich war Oberst, als ich in der Garnison von Wilna die Bekanntschaft einer jungen Gräfin von Stromski, aus einem polnischen Geschlechte und in Polen reich begütert machte. — Bald war sie meine Braut und der Priester vereinte uns am Altare. Wir lebten mehrere Jahre ohne Kinder, da fühlte meine Gemahlin sich guter Hoffnung; mit der größten Sorgsamkeit, welche ihr Zustand verdiente, behandelte ich Gräfin Serofine, und immer näher rückte der Zeitpunkt heran, der mich zum glücklichen Vater machen sollte. Täglich um die Mittagsstunde machte die Gräfin, in kostbare Pelze gehüllt, nach der Anordnung des Arztes eine kleine Spazierfahrt im Schlitten; denn es war im Winter; täglich begleitete ich sie, entweder zu Pferde neben am Schlitten reitend oder selbst die Leitung der Troika übernehmend, die mit leichten Hufen über die Schneefläche dahintanzte.“

„Eines Tages hatten wir große Parade, welche mich verhinderte, an der Schlittensfahrt Theil zu nehmen; als ich nach Hause kam, stürzte mir ein treuer Kamerdienstler Wassyl mit Thränen im Auge entgegen und beschwor mich, meine Knie umfassend, nicht zu verzweifeln, mich zu fassen; die Gräfin liege oben in ihrem Schlafzimmer, die Hebamme und der Arzt seien bei ihr, sie habe eben um einige Wochen zu frühe entbunden und ihr Leben, sowie das des neugeborenen Kindes schweben in Gefahr.“

„Ich stürzte an Serofinens Bett; sie erkannte mich und lächelte mir zu, obgleich des Todes dunkle Fittiche bereits über ihr Gesicht gebreitet waren. — Der Arzt wie die Hebamme waren beschäftigt, das Neugeborene mit Wolltüchern zu frottiren und ihm stärkende Essenzen einzusößen, denn es schien starr und leblos.“

„Wozu Ihnen all die Jammerseenen erzählen, von denen mein Herz zerrissen wurde — Worte könnten Ihnen doch die Gefühle nicht ausdrücken; am dritten Tage starb Serofine — mein Kind Olga wurde von den Aerzten am Leben erhalten, obgleich es eine

schwache Pflanze schien, welche der geringsten ungünstigen Einwirkung erliegen müsse.“

„Jetzt erst erfuhr ich den genauen Hergang, die Ursache meines grenzenlosen Unglücks; aus Furcht vor meinem Jahjorn hatte man sie mir auf Bitten meiner Gemahlin verschwiegen. Wie gewöhnlich hatte sie ihre Spazierfahrt gemacht; mein Leibfutcher lenkte die sonst so fügsamen Rosse; heute schienen sie ungewöhnlich aufgereggt und schäumten in die Zügel, aber leicht wurde der gewandte Kutscher ihrer Meister. In der Vorstadt aber wollte es das Unglück, daß aus einem Judenhause ein zottiger Hund mit fürchterlichem Gebell gegen die Pferde und an ihnen hinaufsprang. Im Nu rissen sie aus und jagten in voller Carriere dahin, vergebens strengte Gregor alle seine Kräfte an, um die Thiere zu halten. — Die Gräfin stand im Schlitten auf, sie wollte einen geeigneten Moment suchen, um aus dem Schlitten zu springen — in demselben Augenblicke bog der Schlitten um eine Ecke und prallte an ein Haus; durch die Erschütterung ward die Gräfin aus dem Wagen geworfen und blieb bewusstlos auf der Straße liegen, aber wenige Augenblicke später gelang es Gregor des Gespannes Meister zu werden. Die Ohnmächtige wurde aufgehoben, in den Schlitten gelegt und nach meiner Wohnung gebracht.“

„Aber der Schreck, die Erschütterung, welche die frühe Niederkunft der Gräfin und ihren Tod nach sich gezogen hatte, äußerte einen furchtbaren Einfluß auf das arme Kind, das sie unterm Herzen getragen hatte; in einem starrkrampfähnlichen Zustande kam es auf die Welt und war bei dem geringsten Geräusche, das es erschreckte, gleichen Zufällen unterworfen. Nur durch die sorgfältigste Pflege konnte Olga erhalten werden; aber sie blieb außerordentlich reizbar, der geringste Widerstand, der kleinste Schreck und sie bekam epileptische Zufälle, welche einen Starrkrampf herbeiführten, in dem sie Jedermann für todt gehalten hätte. Ihr Charakter war ganz anders, als er gewöhnlich bei Kindern in ihrem Alter zu sein pflegt, sie war finster, in sich gekehrt und liebte die Einsamkeit; — nie spielte sie mit Kindern ihres Alters und hegte gegen Erwachsene sonderbare Sympathien und Antipathien; sie behauptete, B. von Personen, welche unser Haus besuchten und sich ihr näherten, daß sie Schmerzen beim Berühren, ja beim bloßen Anblick derselben empfinde, während Andere wieder einen wohlthuernden Einfluß auf sie äußerten. Vergebens suchten die geschicktesten Aerzte diese Zustände zu heben; die Seebäder von Nizza und das warme Klima Italiens waren der letzte Trost, den sie für mein armes Kind gaben.“ (Fortf. folgt.)

B e r m i s c h t e s .

Die Hutfrage oder den Mißbrauch des Hutabnehmens beim Grüßen hat schon Göthe einmal angeregt. Hier sind seine Worte:

Chret die Frauen! begrüßt sie mit Reigen,
Begrüßt sie mit freudlichem, sittigem Beugen
Des bedeckten männlichen Hauptes.

Glaub't's dem Erfahr'nen! Jede erlaub't's.

Wollt Ihr, trotz Hippokrat'schem Schelten

Denn mit Gewalt das Genie Euch erkälten?

Lasset die Hüte, die statlichen Mützen

Fest auf Locken, auf Glazen fest sitzen.

Grüßet mit Worten, grüßt mit der Hand,

Chret die Sitte, schon den Verstand.

G m i n d .

Tanz-Unterricht.

Es werden wieder neue Schüler für alle drei Curse aufgenommen; auch ertheile ich auf Verlangen Privat-Unterricht in allen einzelnen Tänzen. Anmeldungen für Minuete, Lance-Quadrille zc. erbitte ich mir baldgefälligst.

G. Gerster,
Tanzmeister im Ritter.